



Robert Rewitz **Bürgermeister**

Telefon: 07391/ 7015-9

Telefax: 07391/ 7015-35

E-Mail:
robert.rewitz.bmaltheim@allmendingen.de

An alle Mitbürgerinnen und Mitbürger
aus Altheim

Altheim, 9. November 2020

Informationen zum Thema Covid 19; aktueller Sachstand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit meinem letzten Informationsbrief sind nur wenige Tage vergangen und doch hat sich mit Blick auf die laufende Pandemie mit dem Coronavirus vieles verändert. – Nach der Ihnen mitgeteilten CoronaVO gilt jetzt ab dem **02.11.2020** eine neue, geänderte Verordnung, die uns alle direkt betrifft, weil sie konkrete Einschränkungen in vielen Lebensbereichen enthält.

Grundlage für diese neue Verordnung sind stets steigende Infektionszahlen und daraus resultierend eine Besprechung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten/Innen der Länder. Es herrschte Klarheit darüber, dass dringend Maßnahmen erforderlich sind, um den Anstieg der Infektionszahlen abzubremsen bzw. sogar wieder umzukehren. Dabei beleuchten diese Neu-Infektionszahlen die Situation nicht umfassend, sondern der Blick muss auch auf die Kapazitäten des Gesundheitswesens gerichtet werden. Hierzu gehört insbesondere die Auslastung der Intensivbetten in den Kliniken. – Aber auch hier muss festgestellt werden, dass die Auslastung in den letzten Wochen so stark angestiegen ist, dass der Höchstwert dieses Frühjahrs bereits erreicht und sicher demnächst überschritten wird. – Dies bedeutet ganz konkret, dass viele Menschen, die neu mit dem Virus infiziert sind, so stark erkrankt sind, dass sie in der Klinik, oft sogar intensivmedizinisch, behandelt werden müssen. Hier gilt es, weiterhin genügend Kapazitäten zu haben.

Zudem ist es für die Beherrschung oder auch Eindämmung der Pandemie notwendig, dass sich das Virus nicht unkontrolliert weiterverbreiten kann. Dies ist nur möglich, wenn die Gesundheitsämter mögliche Kontaktpersonen infizierter Menschen kennen und entsprechende Quarantänen anordnen können. – Hier ist man in vielen Gesundheitsämtern, trotz Personalaufstockung und Hilfe durch Ehrenamtliche vom Deutschen Roten Kreuz und auch von der Soldaten/Innen der Bundeswehr, an einer Grenze angelangt.

Postanschrift

Hauptstraße 16
89604 Allmendingen

www.altheim-info.de
info@allmendingen.de
Telefon 07391/7015-0
Telefax 07391/7015-35

Sparkasse Ulm (SOLADES1ULM)
IBAN: DE64 6305 0000 0009 3093 62
Donau-Iller Bank eG (GENODES1EHI)
IBAN: DE41 6309 1010 0540 8160 00

Aber die Experten sind sich einig, dass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen unabdingbar ist, um eine unkontrollierte Verbreitung des Virus zu verhindern. Hier arbeiten Gesundheitsämter und Gemeinden eng zusammen und es wird hier auch viel Zeit und Personal eingesetzt, um die Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Auch wir in Altheim sind derzeit (Stand 03.11.2020) direkt betroffen. Es befinden sich in unserer Gemeinde 13 Personen in angeordneter Quarantäne und 2 Personen sind mit dem Virus infiziert. Diese Zahl ändert sich täglich, leider mit einer eher steigenden Tendenz. – Insgesamt befindet sich der Alb-Donau-Kreis nach wie vor an der Spitze der Land- und Stadkreise in Baden-Württemberg, wenn es um die Indexzahl pro 100.000 EW geht (144,6). – Beunruhigend ist auch die weiter ansteigende Zahl der Neuinfektionen. Sie beträgt heute im Vergleich zum Vortag + 16.498. Insgesamt sind bis heute in Deutschland 560.379 Menschen an Corona erkrankt.

Deshalb können auch wir in unserer kleinen, ländlichen Gemeinde nur alles unternehmen, damit sich das Virus nicht weiter ausbreiten kann. Dazu gehört zum einen die strikte Beachtung der Vorgaben der neuen CoronaVO und zum anderen weiterhin „**AHA**“ - **Abstand, Hygiene, Achtsamkeit** – und das Tragen eines geeigneten Mundschutzes, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. – Ich erlebe in den letzten Tagen oft, dass darüber diskutiert wird, wie ungerecht die neuen Regeln doch sind und ob sie Sinn machen oder nicht. Auch überlegen viele, wie die Ge- und Verbote der neuen CoronaVO umgangen werden können. – Ich habe viel Verständnis dafür, wenn ganze Branchen, z.B. die Gastronomie, Angst vor Existenznöten haben und darauf verweisen, dass die Öffnung der Gastronomie unter Hygienevorgaben doch funktioniert hat. Aber Sinn und Zweck der jetzt neu ergangenen Regelungen in der CoronaVO ist es, Kontakte zu verhindern und zu minimieren. Dazu gehört, dass sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich wenig Kontakte gepflegt werden und die Menschen in den nächsten Wochen vor allem zu Hause bleiben. – Ich denke, wir können froh darüber sein, dass Schulen und Kindergärten, der Einzelhandel und auch die Betriebe in der Wirtschaft weiterhin offenbleiben und kein totaler Lockdown oder gar Ausgangssperren notwendig sind. – Natürlich gehört zu unserem freien und demokratischen Land, dass man auch über staatliche Maßnahmen diskutieren und seine eigene Meinung haben darf. Aber diese Diskussionen dürfen nicht zu einer Verweigerungs- oder Ignoranzhaltung führen, die dann auch geahndet werden muss. Zudem bin ich sehr froh, dass den betroffenen Branchen eine finanzielle Unterstützung zugesagt wurde.

Da die getroffenen Maßnahmen jetzt bis zum 30.11.2020 befristet sind, kann jeder dazu beitragen, dass sie evtl. im Dezember wieder gelockert werden können. Jede und jeder kann durch sein eigenes Verhalten dazu beitragen, dass die getroffenen Maßnahmen auch Erfolg haben und keine weiteren Einschränkungen notwendig sind. Diese Solidarität wurde von der Bundeskanzlerin eingefordert und auch ich würde Sie bitten, sich Ihrer Verantwortung solidarisch zu stellen. Bleiben Sie zu Hause, halten Sie Abstand, denken Sie an die Hygienevorgaben (regelmäßiges Händewaschen), beschränken Sie persönliche Kontakte mit Menschen außerhalb Ihres eigenen Haushalts auf das Notwendigste und halten Sie sich bitte an die Vorgaben der Coronaverordnungen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die wichtigsten Inhalte der neuen CoronaVO mitteilen:

1. Für Kontakte im privaten Umfeld (z.B. private Treffen, Feiern und Veranstaltungen) **und** in der Öffentlichkeit gilt eine konkrete zahlenmäßige Beschränkung nach Teilnehmerzahl (**maximal 10 Personen**) **und** Anzahl der zusammenkommenden Haushalte (**2 Haushalte**) - § 1 a Abs. 2 CoronaVO.
2. Sonstige, nicht private Veranstaltungen, die der Unterhaltung und damit einem angenehmen Zeitvertreib dienen, sind **untersagt**. Dazu zählen auch Veranstaltungen der Breitenkultur, z.B. Amateurmusik, Amateurtheater und Volkstanz sowie entsprechende Proben - § 1 a Abs. 3 CoronaVO.
3. Die Einschränkungen dieser CoronaVO gelten nicht für Versammlungen und Veranstaltungen von Religions- und Glaubensgemeinschaften und bei Beerdigungen - § 1 a Abs. 4 CoronaVO. Hier sind eigene Vorgaben vorhanden, die von den Kirchen dann noch konkretisiert wurden.
4. Übernachtungen im Inland für nicht notwendige oder touristische Zwecke werden untersagt - § 1 a Abs. 5 CoronaVO.
5. Ausgewählte Einrichtungen werden geschlossen - § 1 a Abs. 6 CoronaVO. Dazu gehören **Kunst- und Kultureinrichtungen** (Theater, Opern, Konzerthäuser, Kinos, Museen). Bibliotheken und Musikschulen sind von diesem Verbot ausgenommen. Ebenso geschlossen sind **Freizeiteinrichtungen** sowie **Sportanlagen und Sportstätten** und auch **Bäder** und **Saunen**. – Die Benutzung der Sportstätten für den Schulsport bleibt erlaubt.
6. **Schank- und Speisewirtschaften** dürfen im November nicht geöffnet sein - § 1 a Abs. 10 CoronaVO. Ein Außer-Haus-Verkauf, sowie Abhol- und Lieferdienste bleiben erlaubt.

Dies sind die wichtigsten Änderungen in der CoronaVO, die vorerst bis zum 30.11.2020 befristet sind. Den genauen Wortlaut der einzelnen Corona-Verordnungen können Sie im Internet unter www.baden-wuerttemberg.de nachlesen.

Aufgrund dieser Vorgaben wurde das **Altheimer Bürgerhaus** ab dem 02.11.2020 für den Sportbetrieb und auch für Veranstaltungen geschlossen. Sitzungen des Gemeinderates wären im Bürgerhaus nach wie vor möglich gewesen. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation habe ich die für den 12.11.2020 vorgesehene Sitzung des Gemeinderates jedoch abgesagt. Das Gremium wird dann wieder am 10.12.2020 tagen.

Auch die **Sportanlagen** in Altheim wurden ab dem 02.11.2020 für den Sportbetrieb gesperrt. Es ist somit kein Training möglich. Zudem wurden alle Fußballspiele von den Sportverbänden abgesagt. Die CoronaVO erlaubt Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und auch den Schulsport.

Unsere kleine, aber feine **Gemeindebücherei** kann somit unter den Hygienevorgaben der CoronaVO weiterhin geöffnet bleiben. Dies ist für alle Leserinnen und Leser, ob jung oder alt, sicher eine gute Nachricht und sie eröffnet eine gute Möglichkeit der sinnvollen Freizeitbeschäftigung auch in Coronazeiten.

Unsere Örtlichkeiten, wo sich Bürgerinnen und Bürger treffen können, dürfen im November ebenfalls nicht geöffnet haben. Dazu gehört das Sportheim der SG Altheim und auch Feuerwehrgerätehaus. Dies gilt natürlich nicht für den regulären Betrieb unserer freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen, Notlagen oder Übungen.

Dies, liebe Altheimerinnen und Altheimer, sind die aktuellen Nachrichten zum Thema Corona in unserer Gemeinde. – Allerdings ergeben sich jeden Tag neue Sachlagen, sei es durch neue Infektionen oder festgestellte Kontaktpersonen. Auch in den Ministerien und den Gesundheitsämtern gibt es stets neue Nachrichten und Regeln, z.B. auch zum Thema Corona-Tests, die gestern publiziert wurden.

Wir leben derzeit in einer schwierigen Zeit. – Vieles, woran wir in unserem Leben gewohnt waren, hat sich geändert und niemand hätte noch zu Beginn des Jahres 2020 daran gedacht, dass wir gemeinsam eine solche Situation zu bewältigen haben. – Ich würde Sie alle jedoch dringend darum bitten, Ihren Anteil dazu beizutragen, die angestrebten Ziele zu erreichen. Vielleicht sind ja dann im Dezember wieder Lockerungen möglich, um Weihnachten so „normal als möglich“ feiern zu können. – Aber ich denke, man kann mögliche Lockerungen heute nicht guten Gewissens in Aussicht stellen, ohne zu wissen, ob die jetzt getroffenen Maßnahmen auch Erfolg haben um die Infektionszahlen wieder zu senken. Hier bleibt nur der optimistische Blick auf die nächsten 4 Wochen.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne weiterhin an mich wenden. Entweder über E-Mail: robert.rewitz.bmaltheim@allmendingen.de oder über Telefon: 0172/1471383.

Ich wünsche Ihnen nun allen gute Tage in den Zeiten des „Teil-Lockdowns“. Bleiben Sie bitte zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingen wird, diese Pandemie zu bewältigen.

BLEIBEN SIE ALLE GESUND!

Herzliche Grüße

Ihr

